

Frage zu Aufsichten

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2004 20:21

Timm

Zitat

Folgende Situation:

In regelmäßigen Abständen finden in einer Disco am Ort Discoveranstaltungen für unsere Schüler statt. Lehrer sollen nun zwangsverpflichtet werden, dort Aufsichten zu führen. Die Veranstaltungen dauern von 19 bis 01 Uhr. In der Disco darf natürlich geraucht und Alkohol konsumiert werden. Am nächsten Tag ist Unterricht. Es kann doch wohl nicht sein, dass man als Lehrer verpflichtet ist, sich der lauten Musik und dem Qualm auszusetzen. Außerdem finde ich es problematisch, wenn jeweils 2 Lehrer für die Sicherheit und das Verhalten von mehreren hundert Schülern verantwortlich sein sollen. Bin ich, wenn ich mich dann nach 1 Uhr morgens auf dem Nachhauseweg befinden, versichert.?

Das war die Ausgangsbasis. Da verwende ich keine Polemik, sondern deutliche Worte.

Und für Schülerfirmen gibt es sicherlich geeigneter Betätigungsfelder, Anregungen findet man hier:

http://www.schuelerfirma.de/schuelerfirmen_liste.php3

z.B.:

http://www.les.pf.bw.schule.de/schulalltag/les_bistro.html

Schüler bewirtschaften ein Bistro an der Schule:

Zitat

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag

09:30 – 13:30 Uhr

Freitag

09:30 – 12:30 Uhr

Außerdem kann der Bistro-Raum in den folgenden Zeiten als Schüleraufenthaltsraum genutzt werden:

Montag bis Donnerstag

13:30 - 16:00 Uhr

Im Schüler-Bistro besteht striktes Rauchverbot !

Leistungsangebot

- * Einfache kalte und warme Speisen
- * Kalte Getränke (Automat) und warme Getränke (Kaffee, Tee, Capuccino)
- * Bewirtung bei Sonderveranstaltungen der Schule
- * Kulturelles Programm: Siehe Aushang in Halle EG im Gebäude A und Terminkalender

Zwischen der Stadt Pforzheim und der Juniorenfirma besteht ein Pachtvertrag, der die Verpflichtungen gegenüber dem Schulträger regelt. Einkauf, Lagerbewirtschaftung, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Marketing und Programmgestaltung sind reale Aufgaben, die das Bistro-Team bewältigt.

Alles anzeigen